

## Gutachten-Inhalte, Kurzübersicht

Ein vollwertiges Gutachten zu einem Kfz-Unfallschaden muss eine Vielzahl von inhaltlichen Details zum beschriebenen Fahrzeug und dem Schaden ausweisen und bestimmte Fotodarstellungen enthalten, damit sowohl Auftraggeber/Fahrzeughalter als auch die zahlungspflichtige Partei eine notfalls „gerichtsfähige“ Grundlage für den Schadensausgleich haben. Ein Anforderungskatalog, der im Einzelnen beschreibt, was alles und in welchem Umfang angegeben werden muss ist als **mehrseitiges pdf-Dokument verfügbar. Hier sollen nur die Hauptpositionen genannt** und kurz beschrieben werden.

Am Markt haben sich auch vom „Voll-Gutachten“ abweichende Anforderungen entwickelt, die allerdings nicht mehr zu einem „Gutachten“ im hier behandelten Sinn führen. Solche Leistungen können z.B. „Kurzberichte“, „Schadenberichte“ oder auch „Schadenkalkulationen“ sein. Auch andere Bezeichnungen sind möglich entsprechend dem Verwendungszweck oder Wunsch des Auftraggebers.

Der Sachverständige sollte in jedem Fall sorgfältig darauf achten, solche Leistungen, die - nach Wunsch des Auftraggebers oder gemäß seiner eigener Entscheidung - nicht allen Anforderungen an ein Gutachten entsprechen, auch nicht als Gutachten zu bezeichnen. Er soll dann eine andere sachgerechte Benennung wählen. Normierungen hierzu gibt es derzeit nicht. ZAK e.V. und ZAK-Zert beobachten die Entwicklung und werden zu gegebener Zeit in ihren Veröffentlichungen Hinweise geben bzw. entsprechend das QSH ergänzen.

Jedes vollwertige Gutachten muss folgende Positionen berücksichtigen und eindeutige sowie unmissverständliche Informationen hierzu liefern:

1. **Auftrag:** wer hat ihn erteilt, was ist gefordert (Haftpflicht- od. Kaskofall und welcher Art, oder was sonst)?
2. **Untersuchung des Objektes:** erfolgte wo, wann, durch wen, wer war dabei, wie war der Objektzustand?
3. Technische Fahrzeugdaten: **alle relevanten Angaben aus dem Fzg.-Schein und weitere Besichtigungsergebnisse.**
4. Schadenhergang / Schadenbeschreibung / Schadenaufnahme: **Angaben des Halters oder vom SV zu erfragen, prüfen, beurteilen, nachvollziehbar zu schildern.**
5. Überprüfung des Fahrzeuges: **Vergleich mit Kfz-Schein, Ergänzungshinweise, Sonderausstattung.**
6. **Feststellung der Schäden:** prüfen, dokumentieren, beurteilen (nach Schadenhergang), sind Hilfsarbeiten oder -mittel für die Schadenfeststellung notwendig?
7. **Fotografien:** Übersichten, Details (mit Text), Bildschärfe und –ausleuchtung.
8. **Ermittlung der Reparaturkosten und -dauer:** Berechnungsgrundlagen, Risiken, Rep.-Dauer/Fertigstellungstermin, ist eine Notreparatur sinnvoll, dann deren Kosten u. Dauer.
9. **Wertminderung:** Aussage im Haftpflichtfall immer, kann nur bei Totalschaden entfallen.
10. **Abzüge für Wertverbesserung bzw. neu für alt:** Vor- / Verschleißschäden werden mit behoben bzw. Kaskofall.
11. **Wiederbeschaffungswert:** zu ermitteln und zu erläutern, wenn Rep.-kosten sich 70% nähern oder überschreiten oder Unklarheit zu Rep.-Durchführung.
12. **Totalschaden:** der Wiederbeschaffungswert wird überschritten, der **Restwert** ist bereits bei Rep.-kosten ab nahe 70% zu ermitteln, bei Unklarheiten schon früher.
13. **Sachbearbeiter / Verfasser:** wer war an der Gutachtenerstellung beteiligt?
14. **Zusammenfassung der Einzelergebnisse:** soll übersichtlich auf der ersten Seite stehen.